

Bekanntmachung

Einziehung

eines Teilstücks des Weges Nr. „Dit-6“ (Verbindung Friedrichseck – K 9) in der Gemarkung Dittmern, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

<u>Straßen- Nr.</u>	<u>Flur</u>	<u>Flur- stück</u>	<u>ca. m</u>	<u>Anfang d. Fläche Flur</u>	<u>Flst.</u>	<u>Ende d. Fläche Flur</u>	<u>Flst.</u>
Dit-6	1	32/3	103	1	31/10	1	25/15

Gegen die Einziehung ist die Klage zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage ist gegen die Stadt Soltau – Der Bürgermeister -, Poststr. 12, 29614 Soltau, zu richten.

Hinweis:

Falls Sie Fragen zur Widmung haben oder Unstimmigkeiten aufklären möchten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Stadt Soltau. Beachten Sie, dass die Rechtsmittelfrist für die mögliche Erhebung der Klage hierdurch nicht hinausgeschoben wird.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 17.12.2012

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Wilhelm Ruhkopf